

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde
am 06.02.2006 in Kleve, Kreishaus, Prinz-Moritz-Saal

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

Anwesend sind

die Beiratsmitglieder:

Hans-Peter Böving als Vorsitzender
Viktor Bontrup
Wilhelm Deselaers
Max Freiherr von Elverfeldt
Monika Hertel
Leo Meurs
Alfred Nabers
Dieter Bauhaus
Anja Sommer
Horst Terfehr
Gerhard Thomas
Ulrich Wille

für das Beiratsmitglied:

Bruno Probst

als Gast:

Herr Hans-Hugo Papen (Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Landschaftsplanung),

von der Kreisverwaltung:

Beschäftigter Dr. Hermann Reynders
Beschäftigter Stephan Bonnen
Beschäftigter Thomas Bäumen
KAR Stefan Hermanns

als Schriftführer

Tagesordnung

1. Landschaftsplanung

- 1.1. Landschaftsplan Nr. 11 Keveläer - Anpassung an die Bauleitplanung;
hier: 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Keveläer - Sportplatz
Winnekendonk

2. Abgrabungen

- 2.1. Abgrabungsangelegenheit nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NW);
hier: Änderung der Rekultivierung für die laufende Abgrabung „Weeze-Baal West“ in der Gemeinde Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 3 und 34
- 2.2. Abgrabungsangelegenheit nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NW);

hier: Änderung der Abbau- und Rekultivierungsplanung für die Abgrabung „Hartsteinwerke Goch“ in der Stadt Goch, Gemarkung Pfalzdorf, Flur 9, Flurstücke 36, 37, 260 teilw. 263 und 264

3. Mitteilungen

- 3.1. Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve;
hier: Information über den aktuellen Verfahrensstand
- 3.2. Schäden durch Sturm Kyrill am 18./19.01.2007

4. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sodann stellt er die ordnungsgemäße Einladung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Die Frage, ob sich ein Mitglied des Beirates zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird von allen Beiratsmitgliedern verneint.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob es Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Beiratssitzung gibt, meldet sich das Beiratsmitglied Nabers. Er bittet darum, zu Protokoll zu nehmen, dass die Wegeführung des Prinz-Moritz-Weges nach der Darstellung in Anlage 2 zur Niederschrift nicht dem entspricht, was er in der 9. Sitzung des Beirates als Ergebnis der Beratungen wahrgenommen habe.

Des weiteren bemängelt er, dass die Tagesordnung keinen Tagesordnungspunkt „Genehmigung der letzten Niederschrift“ enthalte. Dies sei nach seiner Kenntnis allgemein so üblich und er bitte die Verwaltung darum, zukünftig so zu verfahren.

Schriftführer sichert Herrn Nabers entsprechende Prüfung der Verfahrensfrage zu. Diese Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Weder im Landschaftsgesetz und in der dazu erlassenen Durchführungsverordnung noch im sogenannten „Beiräteerlass“ des damaligen Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 11.04.1990 gibt es zu dieser Verfahrensfrage eine Regelung.

Zur Klärung war deshalb zurückzugreifen auf die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve vom 01.10.1999, die analog auch für alle anderen politischen und sonstigen Gremien des Kreises Kleve anzuwenden ist. In dieser Geschäftsordnung werden in § 25 folgende Regelungen zur Niederschrift getroffen:

§ 25 Abs. 5

Werden gegen die Niederschrift innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Tag der Absendung keine schriftlichen Einwendungen erhoben, gilt sie als anerkannt.

§ 25 Abs. 6

Einwendungen gegen die Niederschrift sind schriftlich der Geschäftsstelle des Kreistages zuzuleiten. Der Kreistag entscheidet daraufhin in seiner nächsten Sitzung, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist. (Hinweis der Verwaltung: In einem solchen Fall würde dann ein entsprechender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen).

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Beirates sieht die Verwaltung nach alledem keine Notwendigkeit, von der bisherigen Verfahrensweise abzuweichen

und künftig einen festen Tagesordnungspunkt „Genehmigung der letzten Niederschrift“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

zu TOP 1: Landschaftsplanung

- 1.1 Landschaftsplan Nr. 11 Kevelaer - Anpassung an die Bauleitplanung;
hier: 30. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kevelaer - Sportplatz Winnekendonk

Herr Bäumen erläutert die Vorlage anhand von Planzeichnungen, Kartenausschnitten und Luftbildaufnahmen.

Herr Bontrup bemängelt den nach seiner Einschätzung immensen Flächenverbrauch von insgesamt 16 ha (9 ha für die beabsichtigte Sportanlage, 7 ha für die Ausgleichsmaßnahmen). Es stelle sich für ihn die Frage, ob es wirklich notwendig sei, eine solch große Fläche für Ausgleichsmaßnahmen auf Dauer jeglicher landwirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeit zu entziehen. Nach seiner Auffassung seien durchaus auch andere Ausgleichsmaßnahmen, beispielsweise im Wald, machbar.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass die Stadt Kevelaer in ihren Planungen lediglich eine Fläche von 7 ha als Kompensationsfläche ausgewiesen und insoweit reserviert habe. Dies bedeute jedoch nicht zwangsläufig, dass diese Fläche unbedingt in vollem Umfang auch für diesen Zweck ausgenutzt werden müsse. Schließlich stehe die Stadt Kevelaer bei diesem Projekt erst am Anfang ihrer kommunalen Bauleitplanung. So läge zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor.

Frau Hertel vertritt die Auffassung, dass es konsequent wäre, möglichst wenig Ackerfläche als Kompensationsmaßnahme in Anspruch zu nehmen, während Herr Bauhaus hinterfragt, ob in der Gemeinde Winnekendonk überhaupt langfristig ein Bedarf für eine Sportanlage in dieser Größenordnung bestehe. Herr Nabers merkt an, dass nach seinem persönlichen Eindruck speziell die Stadt Kevelaer bei Ausgleichsmaßnahmen sehr großzügig im Umgang mit dem Flächenverbrauch sei.

Zum Abschluss der Diskussion regt Herr Dr. Reynders an, die Bedenken des Beirates gegenüber der Stadt Kevelaer deutlich zu machen.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Beirat unter der Voraussetzung mehrheitlich (11 Ja- und 1 Nein-Stimme) für den Vorschlag der Verwaltung aus, dass der Stadt Kevelaer aufzugeben ist:

- a) die Ausweisung der geplanten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Tennisplatz so zu konzipieren, dass insgesamt ein möglichst geringer Flächenverbrauch entsteht, und
- b) hierbei insbesondere den Flächenverbrauch landwirtschaftlich nutzbarer Flächen auf ein unerlässlich notwendiges Mindestmaß zu beschränken.

zu TOP 2: Abgrabungen

- 2.1 Abgrabungsangelegenheit nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NW);
hier: Änderung der Rekultivierung für die laufende Abgrabung „Weeze-Baal West“ in der Gemeinde Weeze, Gemarkung Weeze, Flur 3 und 34

- 2.2 Abgrabungsangelegenheit nach dem Gesetz zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NW);

hier: Änderung der Abbau- und Rekultivierungsplanung für die Abgrabung „Hartsteinwerke Goch“ in der Stadt Goch, Gemarkung Pfalzdorf, Flur 9, Flurstücke 36, 37, 260 teilw. 263 und 264

Herr Dr. Reynders weist eingangs darauf hin, dass die beiden Vorlagen und die ihnen zu Grunde liegende Thematik inhaltlich miteinander verknüpft seien. Die Antragstellerin sei in beiden Fällen identisch und auch das Thema Verfüllungen spiele bei beiden Vorlagen eine entscheidende Rolle. Die Verwaltung habe aus diesen Gründen die Prüfung der Anträge in einen Gesamtzusammenhang gestellt und strebe daher eine kombinierte Lösung an.

Sodann erläutert er ausführlich anhand von Planzeichnungen, Kartenausschnitten und Luftbildaufnahmen die Vorlagen.

Frau Hertel, Herr Wille und Freiherr von Elverfeldt hinterfragen, welches Material angesichts des doch allgemein bekannten Mangels an ausreichendem Verfüllmaterial verfüllt werden soll. Frau Sommer erkundigt sich danach, wer die Beschaffenheit des Verfüllmaterials prüfe.

Herr Dr. Reynders geht davon aus, dass die von der Antragstellerin angedachte Bodenwaschanlage bei der Abgrabung „Hartsteinwerke Goch“ in ausreichendem Maße Verfüllmaterial liefern werde. Zu der Beschaffenheit des Verfüllmaterials sieht er die Antragstellerin in einer Bringschuld bezüglich des Nachweises, dass das für die Verfüllung vorgesehene Material den Auflagen entspreche. Eine Überwachung erfolge im übrigen sowohl durch externe Gutachter als auch durch die zuständigen Fachbehörden.

Herr Thomas kann die Bedenken der Verwaltung in Bezug auf eine Gefährdung des Gesamtrekultivierungskonzeptes im Bereich des Abgrabungsstandortes „Weezer Hees“ nicht nachvollziehen. Die anderen Abgrabungen in diesem Bereich ständen nach seiner Auffassung nicht in einem räumlichen Zusammenhang mit der Abgrabung „Weeze-Baal West“, deshalb müsste diese isoliert betrachtet werden.

Aus den Reihen der Beiratsmitglieder wird der Wunsch geäußert, über die beiden Vorlagen der Verwaltung in getrennter Abstimmung zu entscheiden.

Die Abstimmungen führen zu folgenden Ergebnissen:

TOP 2.1 - Abgrabung „Weeze-Baal West“

Der Beirat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

TOP 2.2 - Abgrabung „Hartsteinwerk Goch“

Der Beirat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich bei 9 Ja- und 3 Nein-Stimmen zu.

zu TOP 3: Mitteilungen

3.1 Aufstellung und Änderung von Landschaftsplänen des Kreises Kleve;

hier: Information über den aktuellen Verfahrensstand

Herr Bäumen erläutert anhand einer tabellarischen Übersicht den gegenwärtigen Verfahrensstand bei der Änderung bzw. Aufstellung der Landschaftspläne des Kreises Kleve:

- a) Nr. 4: Rees - Änderung
- b) Nr. 7 Gocher Heide - Aufstellung
- c) Nr. 8 Uedem - Aufstellung
- d) Nr. 11 Kevelaer - Änderung

Auf Wunsch des Vorsitzenden ist die tabellarische Übersicht der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Bontrup erkundigt sich danach, welche Motive hinter den derzeitigen Aktivitäten bezüglich der Änderung und Aufstellung von Landschaftsplänen stehen. Nach seinen eigenen Erkenntnissen im Bereich des Landschaftsplans Nr. 4 - Rees seien noch nicht einmal alle Maßnahmen aus der seinerzeitigen Aufstellung des Landschaftsplans umgesetzt worden.

Herr Dr. Reynders erläutert anhand einiger wesentlicher Argumente die Rechtfertigung und Notwendigkeit der Landschaftsplanung:

- Aufarbeitung der FFH- und Vogelschutzproblematik,
 - Darstellung der Gebietsabgrenzungen,
 - Präzisierung des Schutzzweckes als Folge europarechtlicher Vorgaben,
- Aufarbeitung verschiedener Auflagen der Bezirksregierung Düsseldorf im damaligen Genehmigungsverfahren,
- Einarbeitung von seitdem eingetretenen Veränderungen in der Landschaft,
- Prüfung der Frage, ob die seinerzeit festgeschriebenen Entwicklungsziele noch zutreffend sind,
- Ausübung der planerischen Gestaltungsfreiheit des Kreises Kleve, auch in Bezug auf Nutzungsansprüche im Bereich der Abgrabungen und Windenergieanlagen.

3.2 Schäden durch Sturm Kyrill am 18./19.01.2007

Herr Dr. Reynders erläutert anhand der vom Forstamt Kleve bzw. dem Landesbetrieb Wald und Holz zur Verfügung gestellten Daten die Folgen des Sturmes Kyrill.

Herr Thomas äußert nach den mittlerweile gewonnenen Erkenntnissen die Befürchtung, dass die Schätzungen über eingetretene Schäden im Wald noch nach oben hin korrigiert werden müssen. Er wies zudem auf die Problematik hin, die dadurch entstehe, dass durch den Sturm ideale Bedingungen für den Borkenkäfer geschaffen worden seien. Wegen der sonst drohenden Plage müssen die umgeknickten Bäume jetzt so schnell wie möglich weggeschafft werden.

Freiherr von Elverfeldt weist darauf hin, dass in einem erheblichen Umfang Baumbestände betroffen seien, die in der Nachkriegsphase nach den Zerstörungen des Waldes im 2. Weltkrieg angepflanzt wurden.

Frau Hertel trägt vor, dass auch im Bereich der Fleuthkuhlen umfangreiche Schäden am Baumbestand entstanden sind. Es werde derzeit erwogen, in einigen Bereichen umgestürzte Bäume liegen zu lassen, weil es aus ökologischen Gründen durchaus sinnvoll sein kann, wenn bestimmte Bereiche sich selbst überlassen werden. Sie regt zudem an, betroffene Kleinwaldbesitzer im Rahmen des Ökokontos zu unterstützen.

zu TOP 4: Anfragen

1. Kontrolle der Verfüllung von Abgrabungen

Herr Meurs erkundigt sich nach den Kontrollen bei der Verfüllung von Abgrabungen.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass Einzelheiten hierzu in den Planfeststellungsbescheiden der jeweiligen Abgrabung geregelt werden. Abhängig von der Frage der Zuständigkeit (Abgrabungsrecht oder Bergrecht) nähmen dann der Kreis oder andere Behörden im Rahmen amtlicher Kontrollen die Aufgaben der Überwachung wahr.

2. Kiesabbau am Niederrhein

Herr Terfehr nimmt Bezug auf das Forum Kiesabbau am Niederrhein, das am 01.02.2007 unter Schirmherrschaft der Ministerin Thoben in Krefeld stattgefunden habe. Dort sei angekündigt worden, zukünftig anhand von Luftbildern den jährlichen Flächenverbrauch von Abgrabungen zu ermitteln. Mit diesen Untersuchungen solle der Geologische Dienst beauftragt werden.

Herr Dr. Reynders entgegnet, dass die Vorstellungen des zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie derzeit noch nicht abschließend übersehen werden können. Er weist darauf hin, dass der Kreis Kleve selbst seit vielen Jahren ein regelmäßiges und qualifiziertes Monitoring durchführe und damit gute Erfahrungen gemacht worden seien.

3. Forellenzuchtanlage

Frau Hertel erkundigt sich nach dem weiteren Verlauf des in der 9. Sitzung des Beirates behandelten TOP 1.3 „Errichtung einer Forellenzuchtanlage mit Wirtschaftsgebäude auf dem Grundstück Gemarkung Goch, Flur 25, Flurstück 315“.

Herr Bäumen führt dazu aus, dass sich der Ausschuss für Umwelt und Landschaftsplanung in seiner Sitzung 07.11.2006 mit der Angelegenheit befasst habe. Dieser habe beschlossen, dem Antragsteller Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Bedenken zu geben und danach den Vorgang dem Ausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

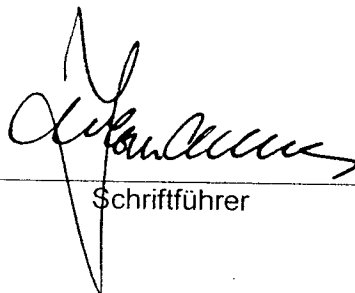
Die Verwaltung hat entsprechend dem o. g. Beschluss sowohl die Antragsteller als auch das Dezernat für Fischerei bei der Bezirksregierung Arnsberg, Herrn Dr. Klinger, um Stellungnahme zu den Bedenken des Landschaftsbeirates gebeten.

Die Stellungnahmen liegen mittlerweile vor. Die Angelegenheit wird daher dem Ausschuss für Umwelt und Landschaftsplanung zu dessen Sitzung am 27.02.2007 zur Entscheidung vorgelegt.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt er mit einem Dank an die Anwesenden, den Wünschen für eine gute Heimfahrt und dem Hinweis auf die nächste Sitzung des Beirates am 08.05.2007 um 18.00 Uhr die Sitzung.

gez.: Böving

Vorsitzender des Beirates



Schriftführer

Verfahrensablauf zur Aufstellung/Änderung der Landschaftspläne 4, 7, 8 und 11

